

## **Frage zum Versetzungsantrag innerhalb Hessens**

**Beitrag von „der PRINZ“ vom 3. Januar 2009 13:47**

Ich weiß es nicht genau, vermute aber, dass es dir passieren kann, dass die beiden Schulämter sich auf eine Versetzung in den neuen Bezirk einigen, du dann aber nicht an deine Wunschschule kannst, sondern irgendwohin "musst", ich denke, du kannst dann immer noch ablehnen, nur ob sie dann in einem Jahr dir wohlgesonnener sein werden, würde ich mit meinem Bauchgefühl bezweifeln

Sorry, aber besser Bescheid weiß ich auch nicht